

## **Blauzungenkrankheit jetzt auch in Baden-Württemberg**

(Artikel in der Badischen Bauernzeitung vom 22. September 2007)

Ausgehend von Fällen in Belgien in der Nähe von Aachen, trat die Blauzungenkrankheit im Jahr 2006 erstmals in Deutschland auf. Damals waren Betriebe hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen betroffen. Allerdings reichte aufgrund von Fällen im südlichen und östlichen Rheinland-Pfalz die 150-km Zone bis in den nördlichen Ortenaukreis und umfasste auch den Kreis Freudenstadt. Aus dieser Zone dürfen Tiere nur unter Auflagen in freie Gebiete verbracht werden.

### **Übertragung**

Die Blauzungenkrankheit, engl. „bluetongue“, ist eine nicht ansteckende, von bestimmten Stechmückenarten übertragene Infektionskrankheit der Wiederkäuer. Der in Deutschland gefundene Serotyp 8 wurde vorher nur im südlichen Afrika und in Mittel- und Südamerika gefunden. Obwohl in den Mittelmeerländern Blauzungenkrankheit auch vorkommt, haben unsere Fälle damit keinen Zusammenhang. Bei den Überträgern handelt es sich um 1 – 3 mm große Stechmücken der Gattung *Culicoides*, deutsch Gnitzen. Die Einschleppung des Virus nach Belgien ist nach wie vor ungeklärt und ist am ehesten so vorstellbar, dass bei Tiertransporten infizierte Gnitzen mitgeschleppt wurden. Der Sommer 2006 war auch deutlich wärmer als die Sommer der vorherigen Jahre und längere Wärmeperioden begünstigen die Virusentwicklung in den Gnitzen. Die Gnitzen benötigen zu ihrer Entwicklung Feuchtigkeit wie feuchtes Laub oder verrottende Pflanzenteile. Die sich entwickelnden Larven sind virusfrei. Die Gnitzen müssen das Blauzungenvirus bei einem infizierten Wiederkäuer aufnehmen und können dann nach etwa 7 Tagen wieder andere Tiere infizieren. Sie leben etwa 10-20 Tage. Im betroffenen Wiederkäuer ist das Virus über 40-80 Tage aktiv.

### **Krankheitszeichen**

Rinder zeigen Veränderungen im Nasen-Flotzmaulbereich und an den Zitzen sowie Bindehautentzündung mit verstärktem Tränenfluss, Kronsaumschwellungen zum Teil mit Lahmheit, Fieber und in schweren Fällen Störungen des Allgemeinbefindens. Bei Schafen sind bei milden Verläufen Apathie, Fieber und Bindehautentzündung mit verstärktem Tränenfluss, Entzündungen des Zahnfleisches, der Lippen und der Nase, Gesichtsschwellungen und Entzündungen des Kronsaums mit Lahmheiten festzustellen. Bei schweren Verläufen treten zusätzlich Atemprobleme, vermehrter Speichelfluss und eine geschwollene Zunge mit Blaufärbung (daher der Name) auf. Diese Symptome entstehen, da das Virus hauptsächlich die Blutgefäße schädigt und es dadurch zu einer Mangeldurchblutung (blaue Zunge) kommt.

Die Ausprägung der Symptome ist auch vom Zustand der Tiere abhängig. Durch andere Krankheiten gestresste Tiere erkranken deutlich stärker, sonst sind infizierte Tiere oft nur wenig auffällig.

Ähnliche Krankheitszeichen weisen Rinder auf, die an BVD/MD, bösartigem Katarrhalisches Fieber, Maul- und Klauenseuche oder der durch Pflanzenstoffe verursachten Photosensibilität erkrankt sind.

Behandlungen gegen die Krankheit selbst sind nicht möglich. Bei schwereren Krankheitsfällen sind unterstützende Behandlungen zur Linderung der Symptome notwendig.

Nachgewiesen wird die Erkrankung entweder durch Antikörpertests (ab ca. 14 Tage nach der Infektion) oder durch den aufwendigeren Nachweis des Virus im Blut mit dem PCR-Test. Einmal erkrankte Tiere, auch solche, die äußerlich nicht auffallen, bleiben immun gegen das Virus der Blauzungenkrankheit.

### **Verlauf 2007**

Aufgrund der oben geschilderten Zusammenhänge war für 2007 zu hoffen, dass das Virus sich über den Winter nicht in den betroffenen Wiederkäuern halten würde und auch erwachsene, infizierte Gnitzen den Winter nicht überleben würden. Als begleitende Untersuchungen wurden in Baden-Württemberg 5 Fallen zur Feststellung der Verbreitung von Gnitzen aufgestellt, die Falle für den Regierungsbezirk Freiburg im Rheintal an der Grenze von Ortenaukreis und Kreis Rastatt (s.Foto). Dabei hatte Baden-Württemberg im Ländervergleich eine der niedrigsten Befallsraten. Zusätzlich wurden im Winter Blutproben von Rindern stichprobenartig aus allen Landkreisen auf Antikörper gegen bluetongue untersucht, um auszuschließen, dass die Erkrankung sich unerkannt irgendwo festgesetzt hatte. Die wenigen positiven Proben stammten von Zukaufsrindern aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg selbst blieb frei. Bis Anfang August sah es auch so aus, als ob der vergangene Winter das Geschehen gestoppt hätte, da im Juni und Juli 2007 nur vereinzelte Fälle aufgetreten waren. Danach verbreitete sich die Erkrankung jedoch explosionsartig (s.Karte), zunächst in den schon bekannten Bundesländern, dann auch in Randgebieten Thüringens und Bayerns und im ganzen Saarland. In der vergangenen Woche wurden nunmehr auch Krankheitsfälle in Baden-Württemberg (Ortenaukreis, Karlsruhe, Enzkreis, Kreis Heilbronn und Main-Tauber-Kreis) festgestellt (7 Bestände, Stand 18.9.07).

### **Staatliche Maßnahmen**

Die „Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit“ regelt das Vorgehen bei Auftreten der Erkrankung zusammen mit der „Verordnung zum Schutz vor Verschleppung der Blauzungenkrankheit“. Die zweite Verordnung beschreibt die Sperrgebiete und die Modalitäten für das Verbringen aus den Gebieten. Die Erkrankung ist anzeigepflichtig, bei Auftreten der beschriebenen Symptome muss das zuständige Veterinäramt benachrichtigt werden. Befallene Bestände werden amtlich beobachtet, regelmäßig klinisch untersucht und die Tiere müssen mit Insektiziden behandelt werden.

Es wird eine 20-km-Zone um den befallenen Betrieb gebildet, in der alle Wiederkäuer behandelt werden müssen. Wegen der möglichen

weiträumigen Verbringung von Gnitzten durch den Wind wird zusätzlich eine 150-km-Zone errichtet (s.Karte). Diese sieht für das Verbringen von Tieren nach außen besondere Auflagen bezüglich Behandlung und Untersuchung vor.

Behandelt wird mit Pyrethroiden im Aufgussverfahren. Hier sind derzeit 3 Präparate zugelassen (Bayofly Pour-on® von Bayer Vital, Butox 7,5 Pour-on® von Intervet und Latroxin Delta® von Serumwerke Bernburg) . Das Mittel wird auf der Rückenlinie vom Kopf bis zur Schwanzwurzel in der für das jeweilige Körpergewicht angegebenen Dosis aufgetragen. Beim langjährigen Einsatz dieser Mittel zur Vorbeugung des Weiderots des Rindes, das durch Zecken übertragen wird und nur im Schwarzwald vorkommt, haben diese Mittel ihre Wirksamkeit bewiesen.

Die Arzneimittelkosten sind vom Tierbesitzer zu tragen, ebenso Blutuntersuchungen bei Verbringungen. Amtliche Blutuntersuchungen bei Verdachtsfällen werden dem Tierhalter jedoch nicht berechnet. Über Beihilfen für verendete Tiere entscheiden die Tierseuchenkassen der Länder. In Baden-Württemberg kann verständlicherweise erst eine Entscheidung getroffen werden, wenn das Ausmaß der Erkrankung abgeschätzt werden kann. Eines der stark betroffenen Länder gewährt eine Beihilfe, wenn schwer erkrankte Tiere auf amtliche Anordnung hin getötet werden.

Durch die aktuellen Fälle wurde mit der 17.Änderung der „Verordnung zum Schutz vor Verschleppung der Blauzungenkrankheit“ das ganze Landesgebiet Baden-Württembergs zur 150-km-Zone. Das hat für die Wirtschaft den Vorteil, dass Transporte innerhalb Baden-Württembergs, mit Ausnahme der Verbringung aus den 20-km-Zonen, nicht reglementiert sind. Zuvor waren, nach einer kurzfristigen Verschiebung der Grenzen nach Süden, Transporte z.B. aus dem Kreis Rottweil zum Zuchtviehmarkt in Donaueschingen nur unter Auflagen möglich.

## **Impfung**

An der Entwicklung eines Impfstoffes gegen Blauzungenkrankheit wird intensiv gearbeitet, diese benötigt aber ausreichend Zeit. Vorgesehen sind für 2008 Impfversuche, so dass für 2009 ein Impfstoff flächendeckend zur Verfügung stehen könnte.

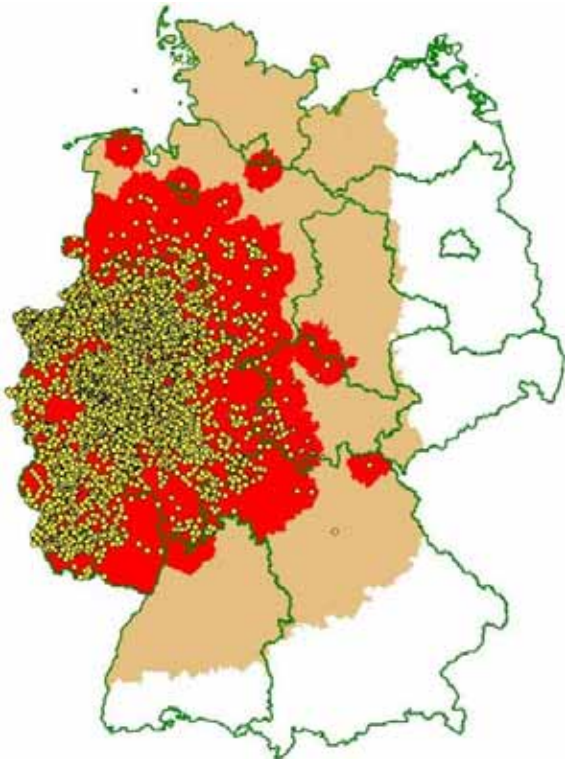
Gerade bei dieser Erkrankung käme es darauf an, dass die Impfung lückenlos erfolgt, damit nicht in einzelnen Herden das Virus überleben kann. Die Erfahrungen bei den Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche früher und gegen BHV1 in den letzten Jahren zeigen, wie schwierig es ist, in solche Maßnahmen wirklich alle Betriebe und alle Tiere einzubinden und dies zu überwachen.

## **Ausblick**

In der vergangenen Woche war die Anzahl der Fälle in Deutschland erstmals rückläufig. Insofern kann auf weiteren Rückgang gehofft werden, wenn die Temperaturen nicht zu hoch werden. Wie weit die Ausbreitung in Baden-Württemberg gehen wird, ist im Moment nicht abzuschätzen. Wenn

man das Geschehen im letzten Jahr zum Vergleich nimmt, könnten Fälle bis zum November auftreten, wobei eventuell die Höhenlagen von Schwarzwald und Baar frei bleiben könnten.

Dr.A.Schwarzmaier  
Tiergesundheitsdienste  
der Tierseuchenkasse BW



*Lage der Fälle und Restriktionsgebiete in Deutschland (Stand 14.9.2007). Gelbe Punkte: Registrierte Fälle seit 1.6.2007. Rot: Gefährdungsgebiet (20 km), Braun: Restriktionszone (150 km). Quelle: BMELV*



Falle zum Fang von Gnitzen